
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 02.11.2023, 16:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
6. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
11. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Simone Elschen Vertretung für Frau Regina Bunger
13. Kinderschutzbund Oldenburger Münsterland e.V. Dr. Irmtraud Kannen
14. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
15. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt
16. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher Karina Koopmann
18. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
19. Richterin Isabel Lindner
20. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
21. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Pressesprecher Frank Beumker
24. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp



Es fehlte/n:

- | | |
|---|-------------------|
| 26. Vertreter der evangelischen Kirche | Thorben Andres |
| 27. Vertreterin der Jugendverbände | Elfriede Bruns |
| 28. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Christine Hammann |
| 29. Vertreter der katholischen Kirche | Robert Luttkhuis |
| 30. Vertreterin einer Kindertagesstätte | Marion Riekemann |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Vortrag Pflegekinderdienst im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg
- 6 . Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege V-JHA/23/225
- 7 . Anerkennung der Einrichtung "Montessori Kinderhaus gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)", Friesoythe, als freier Träger der Jugendhilfe V-JHA/23/226
- 8 . Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kinderkrippe „Wolkennest“, Kolpingstr. 27 in Lastrup um eine Krippengruppe V-JHA/23/227
- 9 . Antrag der Stadt Lönningen auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kinderkrippe „St. Nikolaus“, Mühlenstr. 16 in Lönningen mit zwei Krippengruppen V-JHA/23/228
- 10 . Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/23/229
- 11 . Erhöhung des Zuschussbetrages für Gruppenleiteraus- und -fortbildungen von Teilnehmern aus dem Landkreis Cloppenburg V-JHA/23/230
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Frau Karina Koopmann wurde als beratendes Mitglied und Frau Simone Elschen wurde als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied gemäß § 43 NKomVG belehrt und ein Merkblätter zur Pflichtenbelehrung wurden zur Unterschrift ausgehändigt. Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2023 wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Vortrag Pflegekinderdienst im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg

Frau Lehmann, sozialpädagogische Fachkraft im Sachgebiet 51.5 – Pädagogische Sonderdienste, stellt die Arbeit des Pflegekinderdienstes und Adoptionsstelle des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg vor.

Die Vortragsfolien sind dem Protokoll in Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag dankte die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener Frau Lehmann für die Ausführungen und eröffnete eine Fragenrunde.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock fragte nach, ob bei Pflegefamilien, die bis zu 4 oder mehr Kinder aufnahmen, von einer „jobmäßigen“ Betätigung gesprochen werden könne.

Frau Lehmann entgegnete, dass in der Regel im Einklang zu den Empfehlungen für die Vollzeitpflege maximal zwei Kinder in Pflege gegeben würden. Es könne Ausnahmen geben,

z.B. wenn mehrere Geschwister unterzubringen seien oder eine Bereitschaftspflegefamilie eine Bindung zu Säuglingen / Kleinkindern aufgebaut habe, diese dann in ein Dauerpflegeverhältnis übergehen und dann nochmal ein Kind in Bereitschaft aufgenommen wird. Dies kann passieren, wenn ein auswärtiges Jugendamt eine Bereitschaftspflege überlang laufen lässt. Um zu verhindern, dass Pflegefamilien bei anderen Jugendämtern gezielt Pflegekinder anfragen, versucht der Pflegekinderdienst die Pflegefamilien im Kreisgebiet durch gute Zusammenarbeit und Betreuung zu binden.

Frau Lindner wollte wissen, wie der Pflegesatz festgelegt werde.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass der Pflegesatz landesrechtlich festgelegt werde und aus zwei Faktoren bestehe. Zum einen aus den materiellen Aufwendungen (aktuell 639,00 EUR) und zum anderen, aus den Kosten der Erziehung (aktuell 275,00 EUR) bei Kindern von 0 – 5 Jahren. Bei Kindern bis 11 Jahren bzw., bei Kindern ab dem 12. Lebensjahr steigen diese Beträge. Diese Werte werden durch Erlass des Sozialministeriums festgelegt, wobei sich das Ministerium dabei an Empfehlungen des Deutschen Vereins für Private und Öffentliche Fürsorge orientiere. Im Folgenden Tagesordnungspunkt zur werde darauf weiter eingegangen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske wollte mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wissen, ob Pflegeeltern sich parallel zur Aufnahme von Pflegekindern auch in ihren Berufen verwirklichen können und ob dies in der Praxis auch so passiere.

Frau Lehmann führte dazu aus, dass das es nicht mehr zeitgemäß sei, dass insbesondere die Pflegemütter zuhause zu bleiben haben. Die Lebensmodelle seien so verschieden in Pflegefamilien, wie überall. Es gebe versierte, alleinerziehende Pflegemütter oder Väter, genauso wie Pflegeeltern, bei denen ein Elternteil sehr passioniert voll in der Mutter- oder Vaterrolle bei sehr schwierigen Pflegekindern aufgehe und nicht daneben berufstätig sei. Ferner sei es häufig das beide Pflegeeltern auch Stunden reduzierten, so Frau Lehmann vom Pflegekinderdienst.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigte ob das Jugendamt derzeit noch leicht Bereitschaftspflegefamilien akquirieren könne und wie lange der Prozess dauern würde, bis ein Kind im Bedarfsfall bei einer Bereitschaftspflege untergebracht werden könne.

Frau Lehmann erklärte, dass man laufend neue Pflegeeltern suche und im Rahmen der laufenden Qualifizierungskurse auch Menschen für die Bereitschaftspflege zu gewinnen. Frau Lehmann betonte, dass es wichtig sei, eine Bereitschaft als solche auch nur wahrzunehmen, wenn die Rückkehr zum leiblichen Elternteil - bspw. wenn die alleinerziehende Kindesmutter für eine Zeit in ein Krankenhaus muss – konkret absehbar sei. In allen anderen Fällen sei es von großer Wichtigkeit für die Kinder ein Übergang in eine Dauerpflege ab Aufnahme zu machen um nicht die Kinder mit dem Risiko der Ungewissheit, ob sie nochmal die Familie wechseln müssen, allein zu lassen. Dieses muss der Pflegekinderdienst schnell qualifiziert einschätzen.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock interessiert in wieviel Prozent der Fälle eine Rückführung in die Herkunftsfamilie realisierbar sei und ob dies für die Pflegeeltern, die ggf. über Jahre ein Pflegekind aufgezogen haben, sehr problematisch sei.

Frau Lehmann konstatiert, dass dies genau die Angst vieler potenzieller Pflegeeltern sei. Tatsächlich sei eine Rückführung selten der Fall und wenn doch, dann wissen die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes das in der Regel schon zu Beginn der Bereitschaftspflege. Aus einer Dauerpflege habe Frau Lehmann in eigener Verantwortung in den letzten 7 Jahren



in keinem Fall ein Kind zur Herkunftsfamilie zurückgeführt. Jedoch betonte Frau Lehmann, dürfe das Amt den Pflegeeltern auch keinerlei Garantie geben ein Pflegekind dauerhaft zu behalten. Man müsse bedenken, dass weitaus wahrscheinlicher Kontaktabbrüche zu den leiblichen Eltern eintreten, da diese Eltern nicht selten selbst aus der Jugendhilfe kommend es gar nicht aushielten, das die Kinder nicht bei ihnen leben können.

Frau Fangmann fand den Vortrag sehr erkenntnisreich und wollte wissen, ob das Kindergeld mit dem Pflegegeld verrechnet würde und ob es zusätzliche Möglichkeiten für die Kinderbetreuung für Pflegefamilien gäbe.

Hierzu antwortete Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass die Pflegeeltern das Kindergeld bekommen, welches hälftig auf das Pflegegeld angerechnet werde. Die Kinderbetreuung werde bei Pflegefamilien nach den gleichen Rahmenbedingungen geleistet, wie bei allen anderen Kindern in Krippe oder Kindertagespflege im jeweiligen Alter.

Frau Lehmann ergänzte, dass Pflegekinder häufig noch weitere Bedarfe mitbrächten, die aus sich heraus erweiterte Betreuung als individuellen Bedarf rechtfertigen würden. Dazu könnten die vom Landkreis gewährte Monatspauschale bspw. für Babysitter-Kosten genutzt werden.

Frau Fangmann zog einen Vergleich zur Verhinderungspflege für pflegende Angehörige, die dadurch auch eine zusätzliche Unterstützung erhielten. Ähnliches sei wünschenswert für Pflegekinder.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konstatierte, dass bei besonders schwierigen Falllagen dies im Einzelfall zur Entlastung auch über die Pauschale hinaus gewährt würden.

Frau Dr. Kannen fragte nach, ob die unterzubringenden Kinder selbst mit einbezogen würden, wie und wo sie in eine Pflegefamilie kommen.

Frau Lehmann verneinte dies und erörterte, dass dies in den Situationen einer Herausnahme eines Kindes aus einer, das Kind gefährdenden Situation für das Kind unmöglich sei sich einbeziehen zu lassen. Ein kleines Kind würde loyalitätsbedingt immer bei den leiblichen Eltern bleiben, selbst wenn diese dem Kind schwer schadeten. In der Praxis werde jedoch mit höchster Empathie mit Kindern die Situation kommuniziert um Verständnis für die Kinder zu ermöglichen. Dies gelinge selbst bei Kleinkindern. Es sei immer schwer für die Kinder.

Frau Lindner ergänzte, dass es hierbei um das Recht der Kinder gehe, gehört zu werden, nicht zu entscheiden.

Kreistagsabgeordneter Coners knüpfte daran die Frage an, ob mit einem unterzubringenden Kind eine Art „Match-Making“ bei mehreren, möglichen Pflegefamilien gemacht werde.

Frau Lehmann gab hier zu bedenken, dass sich im Vorfeld einer Unterbringung die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes eine potenzielle Pflegefamilie mit hoher Expertise und Blick auf das gesamte Familiensystem auf eine Geeignetheit für das jeweilige Pflegekind prüften. Dies sei auch deshalb besonders wichtig, da Pflegekinder grundsätzlich eine lange Anpassungsphase im neuen Umfeld bräuchten und komplett abhängig seien.

Abschließend wollte Kreistagsabgeordneter Coners wissen, ob die viele, intensive Arbeit mit 3,3 Vollzeitstellen zu bewältigen sei.



Frau Lehmann stellte heraus, dass Hilfen gerade zu Beginn gut zu einzuleiten begleiten und seien dann läuft es auch bei guter Steuerung. Dazu gehörten auch ergänzende Hilfen und Therapien. Zusammen mit guter Supervision und Vernetzung der Pflegeeltern untereinander sei die Arbeit leistbar

**6. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege
Vorlage: V-JHA/23/225**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und betonte, dass insbesondere die Bereitschaftspflege, attraktiver werden solle. Hier sei für Pflegefamilien die in Bereitschaft ein Zimmer dauerhaft vorhalten sollen zukünftig ein monatliches Bereithaltgeld i.H.v. 150,00 EUR erhalten. Ferner sollen höhere Pflegegelder für 6 Monate gezahlt werden. Eine weitere größere Verbesserung neben der erhöhten Anschaffungskostenpauschale, der erhöhten Leistungen für Erstausrüstung und zur Verselbstständigung bei Auszug aus der Pflegefamilie, sei eine explizit ausgewiesene Sommer- und Weihnachtspauschale. Diese sollen als gesonderte Zahlungen ohne Antrag für die Pflegeeltern ermöglicht werden.

Kreistagsabgeordneter Coners befürwortete namens der Fraktion der Grünen die Novellierung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege, insbesondere die Streichung der anteilhaften Vereinnahmung des eigenen Einkommens, z.B. des Ausbildungsgehaltes, der Pflegekinder.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bekräftigte, dass die Verwaltung dies ebenfalls begrüße, jedoch die Änderung keine Idee des Landkreises, sondern eine gesetzliche Vorgabe gewesen sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske stellte für die Fraktion der CDU fest, dass es sich um eine gute Vorlage handele deren Inhalt unstrittig sei. Der Akzent auf eine Stärkung der Bereitschaftspflege sei richtig und wichtig.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen bei Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 41 i.V. m. § 33 SGB VIII in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2024.

**7. Anerkennung der Einrichtung "Montessori Kinderhaus gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)", Friesoythe, als freier Träger der Jugendhilfe
Vorlage: V-JHA/23/226**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor und erklärte das die rechtlich notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe erfüllt seien.

Beschluss:



Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Anerkennung der Einrichtung „Montessori Kinderhaus gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)“ nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe .

- 8. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kinderkrippe „Wolkennest“, Kolpingstr. 27 in Lastrup um eine Krippengruppe
Vorlage: V-JHA/23/227**

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener gab an, das die Vorlage zum Zeitpunkt der Entschließung zwei Beschlussvorschläge enthalte, von denen einer aufgrund einer zwischenzeitlichen Bewilligung von Landeszuschüssen entfalle.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lastrup wird für die Erweiterung der Kinderkrippe „Wolkennest“, Kolpingstr. 27 in Lastrup um eine Krippengruppe ein Zuschuss in Höhe von 98.360,82 EUR gewährt.

- 9. Antrag der Stadt Lönningen auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kinderkrippe „St. Nikolaus“, Mühlenstr. 16 in Lönningen mit zwei Krippengruppen
Vorlage: V-JHA/23/228**

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug aus der Vorlage vor.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadt Lönningen wird für die Neuerrichtung der Kinderkrippe „St. Nikolaus“, Mühlenstr. 16 in Lönningen für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 286.508,66 EUR gewährt.

- 10. Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“
Vorlage: V-JHA/23/229**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage für das seit 2016 laufende Projekt vor.

Der Kreistagsabgeordnete Coners fragte für die Fraktion der Grünen, wie es einzuschätzen sei, dass die Anfragen die personellen Kapazitäten des Projektträgers übersteigen und wie die Verteilung im Landkreis sei.



Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann stellte fest, dass der Fokus der Betreuung im Stadtgebiet Cloppenburg und Umgebung liege. Eine ergänzende Stellungnahme zur Kapazitätsauslastung des SkF ist in der Anlage dem Protokoll beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock betonte für die CDU, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich sei, Ehrenamtliche für ein Projekt zu gewinnen, dass gerade bei den aktuell steigenden Zuweisungen an Asylantragstellenden wichtig sei.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) **der Landkreis Cloppenburg nimmt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Niedersachsen vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 weiter im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ am Projekt, das sich auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richtet, teil**
- b) **das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt**
- c) **die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 18.510,00 EUR zuzüglich evtl. Mehrausgaben bis zur Höhe der Gesamtausgaben in Höhe von 37.020,00 EUR durch Kürzung des Landeszuschusses wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.**

11. Erhöhung des Zuschussbetrages für Gruppenleiteraus- und -fortbildungen von Teilnehmern aus dem Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-JHA/23/230

Kreisjugendpflegerin Pille führte die Vorlage aus. Dazu berichtete die Kreisjugendpflegerin, dass zuletzt im Jahr 2017 der Beitrag zu den JULEICA Schulungen um 1,00 EUR auf 8,00 EUR erhöht worden war. Seitdem haben zwei Jahre der Corona-Pandemie viel Ehrenamt und Vereinsarbeit zum Erliegen gebracht und erschwerend sind die Kosten der Ausbildungsorte wie Jugendhöfe oder Jugendherbergen inflationsbedingt gestiegen.

Kreisjugendpflegerin Pille stellt die Bedeutung von Ehrenamt, Vereinsarbeit und Zelt- und Freizeitleger insbesondere als Baustein einer guten Ferienbetreuung heraus – auch dafür sei eine Erhöhung des Förderbetrages nötig, um eine geschulte Jugendarbeit und eine Sicherung der Ferienzeiten erreicht werden kann.

Frau Fangmann begrüßte das Ansinnen der Kreisjugendpflege sehr und betonte, dass für Kinder diese Lager eine Bereicherung seien und aus Teilnehmenden bei positiven Erfahrungen auch oft selber JULEICA Gruppenleiter werden.

Kreistagsabgeordneter Coners schloss sich dem vollumfänglich an. Teilhabe der Jugendlichen und Entlastung der Eltern in den Ferien sei nicht zu unterschätzen. Die Gruppenleiterkurse fungieren nach Coners' Einschätzung als Schmiede für das Ehrenamt. Daran anknüpfend fragte Coners, warum man nicht eine prozentuale Förderung in Betracht ziehe, ähnlich wie die Regelung der Stadt Oldenburg.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass ohne Pauschale ein nicht unerheblicher Nachweisaufwand entstehe. Mit einer Pauschale genüge eine Teilnehmendenliste.



Kreistagsabgeordneter Tönnies bestätigte das der Aufwand bei einer nicht pauschalen Förderung auch bei den Veranstaltern zu hoch sei. Insgesamt sei diese Aufwertung sehr zu begrüßen.

Kreistagsabgeordneter Coners stellte eine erweiterte Erhöhung von 8,00 EUR auf 15,00 EUR in den Raum.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt befand die Erhöhung von 8,00 EUR auf 12 EUR als eine Erhöhung um 50 % für angemessen. Man könne mit zeitlichem Abstand eine weitere Erhöhung diskutieren.

Frau Oltmann war der Meinung das die Jugend nach den Pandemie Jahren mit den Einschränkungen für Jugendliche auch eine drastischere Erhöhung verdient habe.

Kreistagsabgeordneter Coners gab an, das viele Veranstalter auch Kosten an die Jugendlichen weitergäben. Eine Erhöhung der Förderung würde auch unabhängig von finanziellen Gegebenheiten noch mehr Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gruppenleiterkurs geben.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske schlug einen Wiedervorlageauftrag vor um zum Ende der Legislaturperiode über eine ggf. weitere Erhöhung im jetzigen Jugendhilfeausschuss befinden zu können. Dies sei auch vor dem Hintergrund der multiplen Kostenerhöhungen und damit einhergehenden Belastungen des Kreishaushaltes mit wachsenden Ausgaben bei stagnierender Einnahmeseite zu seriös bedenken. Man folge als CDU der Vorlage der Verwaltung

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg ändert die Förderrichtlinien dahingehend, dass der bisherige Betrag zur Bezuschussung der Aus- und Fortbildung der Juleica von 8,00 € auf 12,00 € erhöht wird. In 24 Monaten wird erneut über den Zuschussbetrag für Gruppenleiteraus- und Gruppenleiterfortbildung beraten.

12. Anregungen und Beschwerden

Es lagen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

14. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teilte die Termine für die Sitzungen des Jugendhilfeausschuss im kommenden Jahr mit:



22.02.2024
23.05.2024
13.08.2024
26.11.2024



Um 17:32 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in